STADT LAHR

Bebauungsplan RATHAUSPARK

Begründung

Nach der Planfeststellung des Autobahnzubringers (Stadtdurchfahrt) ist für den Anschluß der Landesstrasse 101 am Rathausplatz zwischen Kreuzungsbereich und Schutterbrücke eine Verziehung von 4 auf 2 Fahrspuren festgelegt. Dem Untersuchungsergebnis des Gesamtverkehrsplanes für den Innenstadtbereich entsprechend muß jedoch dieser Anschluß in weiterer Sicht bis zur Werderstrasse 4-spurig ausgebaut werden, um eine künftig reibungslose Verkehrsabwicklung zu gewährleisten. Mit dem Bebauungsplan soll die dafür erforderliche Ausweitung des öffentlichen Verkehrsraumes gesichert werden.

Für eine Durchführung dieser Strassenbaumaßnahme sind - einschließlich der dadurch bedingten Veränderungen der bestehenden Strasse - nach gegenwärtigem Wertansatz folgende (geschätzte) Kosten zu veranschlagen:

 Grunderwer	'b einschl.Gebat	udeabbruch	200.000,-	DE
 Neubau der	verbreiterten	Schutterbrücke	700.000,-	DM

- Strassenbau einschl. Beleuchtung 400.000,- DM

- Umgestaltung der öffentl. Grünfläche 10.000,- DM

Lahr, den 28.5.1973

Stadtbauamt

(Dr.-Ing.Kugler) Stadtbaudirektor Der Oberbürgermeister

Dr Brucker

•